

Objekt: Neubebauung Freihofstrasse  
Ort: Erlenbach  
Art des WB: **Studienauftrag**  
Verfahren: selektiv, einstufig, nicht anonym  
Auslober: Gemeinde Erlenbach  
Verfahrensbegleitung: Max Baur, Architekt  
Publikation: 10.07.2020  
Jahr/Nr.: 20/45

**Bewertung:**



#### Qualität des Verfahrens:

- Der Studienauftrag wird in Anwendung der SIA Ordnung 143 öffentlich ausgeschrieben
- Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums entspricht der SIA Ordnung 143
- Mit 5 Teilnehmern ist die Anzahl Projektvorschläge der Aufgabenstellung angemessen

#### Mängel des Verfahrens:

- Es gibt keine Absichtserklärung Nachwuchsteams zu fördern, obwohl Grösse und Komplexität der Aufgabe optimal dafür geeignet sind.
- Es wird lediglich beabsichtigt das erstrangierte Architekturbüro mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Die zur Teambildung geforderten Fachplaner werden nicht erwähnt.
- Ein Vorabzug des Wettbewerbsprogramms fehlt, die Aufgabe wird nur rudimentär umschrieben
- Das stimmberechtigte Beurteilungsgremium ist missverständlich benannt. Die korrekte Bezeichnung lautet SachpreisrichterIn/SachjurorIn respektive FachpreisrichterIn/FachjurorIn. Die Bezeichnung "Experte" wird ausschliesslich für nicht stimmberechtigte BeraterInnen eingesetzt. (SIA 143, Art. 11.1)
- Der Auslober macht keine Aussage zu den Honorarkonditionen

#### Beurteilung des BWA

Mit der Wahl des Studienauftrags wurde bei dieser Ausschreibung ein korrektes Verfahren gewählt. Die Anwendung der SIA Ordnung 143 lassen eine sorgfältige und korrekte Durchführung des Verfahrens erwarten. Mit der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums und dem Verzicht auf Punkte- und Notensysteme ist die Grundlage für eine Beurteilung nach den festgelegten Kriterien der Gesamtkonzeption, des architektonischen Erscheinungsbildes, des Freiraumkonzepts und der Nachhaltigkeit gegeben.

Dass keine Nachwuchsförderung angestrebt wird ist bei der geringen Grösse und Komplexität der Aufgabe bedauerlich, und als verpasste Chance einzustufen.

Die Forderung nach einem Generalplanerteam zur Bearbeitung des Studienauftrags und die selektive Absicht zur Weiterbearbeitung auf das erstrangierte Architekturbüro stellt einen Widerspruch dar. Die Absichtserklärung zur Beauftragung des erstrangierten Architekturbüros muss zwingend auf das gesamte Generalplanerteam ausgeweitet werden. Um Missverständnissen vorzubeugen ist das Beurteilungsgremium nach den Definitionen der SIA Ordnung 143 zu bezeichnen.

Der BWA bewertet das Verfahren aus den oben genannten Gründen mit einem orangen Smiley. Bei Anpassung der beiden letztgenannten Punkten ist der BWA bereit die Bewertung auf ein grünes Smiley zu ändern.